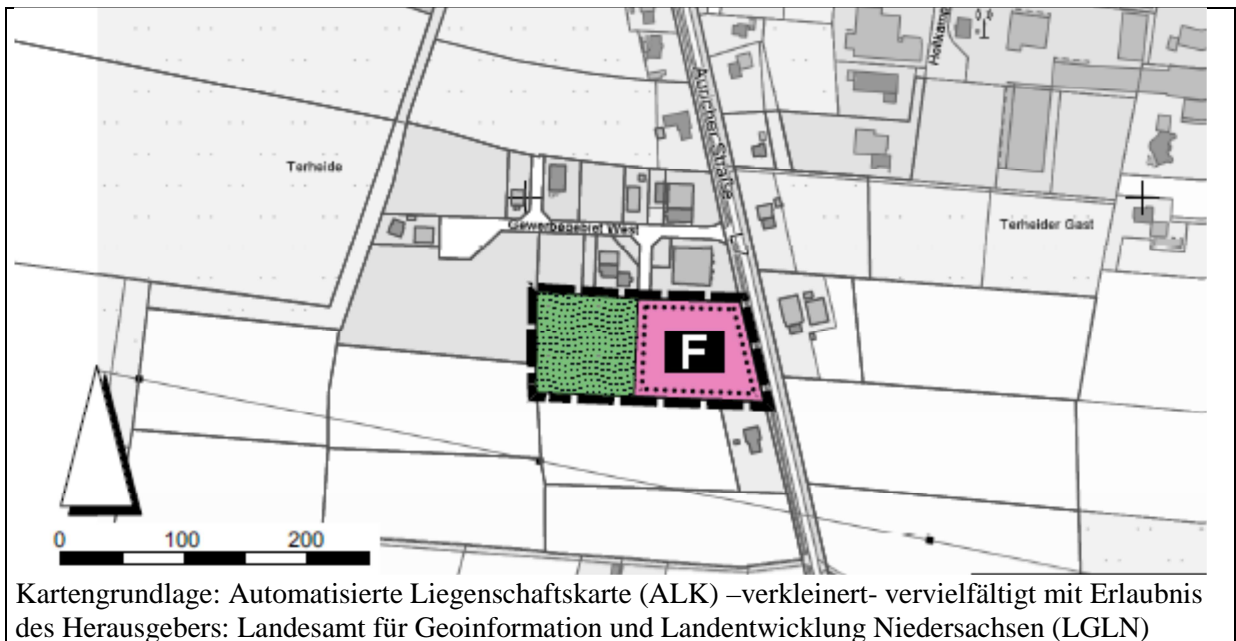


023. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem

Die Samtgemeinde Holtriem hat die öffentliche Auslegung der 023. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Gewerbegebiet West, Westerholt) beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

05.03.2020 bis zum 06.04.2020

im Rathaus der Samtgemeinde Holtriem, Auricher Straße 9, 26556 Westerholt (Bauamt, Zimmer 17) während der Dienststunden (montags bis donnerstags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags bis 17:00 Uhr sowie freitags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) aus und können in dieser Zeit von jedem eingesehen werden. Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der vorstehend genannten Zeiten möglich. Alle entsprechenden Unterlagen können auch im Internet unter <https://holtriem.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, so-

weit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Umweltbezogene Informationen liegen im Entwurf der Begründung, im Umweltbericht sowie in einschlägigen Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima einschließlich des zwischen ihnen bestehenden Wirkungsgefüges sowie zu Kultur- und Sachgütern und zum Landschaftsbild vor. Die Quellen der umweltbezogenen Informationen sind:

1. Entwurf der Begründung zur Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans, 24.02.2020
2. Umweltbericht zur Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans, 24.02.2020

Zudem liegen folgende schriftliche Stellungnahmen mit umweltbezogenen Inhalten aus der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung vor:

3. Landkreis Wittmund, 15.11.2019
4. Ostfriesische Landschaft, 05.11.2019

Die genannten Quellen enthalten folgende umweltbezogene Informationen:

Schutzgut und Themenblock	Urheber der Information
Schutzgut Mensch	1, 2, 3
Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biotope	1, 2, 3
Schutzgut Boden und Wasser	2, 3
Schutzgut Klima / Luft	2
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	2, 3, 4
Schutzgut Landschaft, Orts- und Landschaftsbild	1, 2, 3
Wechselwirkungen	2

Westerholt, 26.02.2020

Der Samtgemeindebürgermeister
Ahrends